



10/SN-7/ME

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13 (ERTLGASSE 2), POSTFACH 612, TELEFON 63 27 18, DW 23

Zl. 54/87

An das
Bundesministerium für Land-
und Forstwirtschaft

Stubenring
1010 Wien

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl.	7 - GE 087
Datum:	2. APR. 1987
Verteilt:	2. APR. 1987 <i>güpp</i>

zu Zl.: 13.105/01-IA3/87

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Viehwirtschafts-
gesetz 1983 geändert wird

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag dankt für Ihre Zuschrift vom 27. Jänner 1987 und für den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1983 geändert werden soll.

Da diese Novelle ausschließlich deshalb notwendig wird, weil durch das Zolltarifgesetz 1988 der österreichische Tarif auf das Harmonisierte System umgestellt werden soll, woraus sich die Notwendigkeit der Änderung aller Rechtsvorschriften ergibt, die auf dem Zolltarif aufbauen, bestehen gegen die Novelle keine Bedenken.

Wien, am 10. März 1987

DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG